

## **BATIM NATOLE Sanitärreiniger Konzentrat Art. Nr. 4060**

### **Eigenschaften**

NATOLE Sanitärreiniger ist ein Reinigungskonzentrat für den gesamten Bad-, Küchen- und Toilettenbereich. Er löst und reinigt schonend und umweltfreundlich Schmutz, Kalk- und Urinstein von Kacheln, Becken, Wannen, WC-Schüsseln, Pissoiranlagen, Armaturen, etc. und bringt natürliche, geruchsfrische Sauberkeit. NATOLE ist biologisch abbaubar.

### **Inhaltsstoffe**

Wasser, Citronensäure, Ameisensäure, Ethanol, anionisches und amphoter Tensid aus Kokosfett <5%, Polysaccharid/Stärke, Pfefferminzöl, Citral, Chlorophyll.

### **Anwendung**

Mittels Düse auf die zu reinigende Fläche, vor allem auch in Nischen und unter Beckenränder, etc. sprühen, mit Bürste oder Schwamm verteilen, einwirken lassen und anschließend gut abspülen.

Um Wasserränder bzw. Flecken auf z. B. verchromten Untergründen zu vermeiden, kann die gereinigte Fläche auch trocken poliert werden.

### **Lagerung**

Kühl, frostfrei, trocken und gut verschlossen lagern.

### **Gebinde**

500 ml; 5 l PE-Gebinde (20 l auf Anfrage).

### **Sicherheitshinweise**

Reizt die Augen. Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

### **Entsorgung**

Größere Restmengen gemäß den örtlichen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen. Kleine Restmengen können ins Abwasser gegeben werden.

Vollständig entleerte Gebinde nach „Grüner Punkt“ bzw. örtlichen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen.

GISCODE: GS 60

Abfallschlüssel: 20 01 29\*

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.